

Vertragsbedingungen und generelle Regelungen:

Grundsätzlich gelten die, durch Aushang bekannt gegebenen, Vertragsbedingungen und die Hallenordnung des TC Grün-Weiss 1963 e.V. Neuss.

- Pflicht zur Nutzung profilloser und sauberer Tennis-Hallenschuhe (auch keine Allcourt-Schuhe):** Alle Mieter der Halle sind verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Mitspielenden diese Regelung einhalten. Auch Sie wollen dauerhaft auf einem intakten Platz spielen.
Zu widerhandlungen werden geahndet und führen im Wiederholungsfall zu einzelnen oder dauerhaften Platzverweisen.
- Abonnements Tennishalle:** Ausschließlich Vereinsmitglieder des TC Grün-Weiss 1963 e. v. Neuss können Abos für die Tennishalle, als steuerlich begünstigter Zweckbetrieb, zu Konditionen mit einem Umsatzsteuersatz von 7 % buchen.
- Kommerzielle Hallennutzung mit und durch Trainer:** Buchungen von Hallenplätzen für eine kommerzielle Nutzung (z. B. mit Trainern außerhalb der Tennisschule "TSK") sind nur nach persönlicher Anfrage beim Vorstand gestattet!
- Abonnements für Nichtmitglieder:** sind seit 2015 steuerlich nicht mehr zulässig. Nichtmitglieder dürfen nur noch Einzelstunden zu einem Mehrwertsteuersatz von 19 % buchen (siehe gesonderte Preisliste).
Für die Buchung eines Abonnements ist mindestens eine sog. „Zweitmitgliedschaft“ erforderlich.
Informationen dazu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.
- Abonnements für Jugendtraining externer Vereine:** sind nur zu 19% zulässig. Zur Buchung werden, auf Anfrage beim Vorstand, gesonderte Preislisten mit einem Mehrwertsteuersatz von 19 % zur Verfügung gestellt.
- Nutzung der Außeninfrastruktur des Geländes:** externe Bucher der Tennishalle haben kein Anrecht zur Benutzung der Außeninfrastruktur des Geländes. Der vorgenannte Ausschluss bezieht sich auf die Tennisplätze, aber auch die Nebenbereiche wie Fitness Parcours und Ballwand.
- Vorrangige Buchungen:** Die Buchung eines Jahres- bzw. Winterabos hat stets Vorrang vor anderen Buchungen.
- Rückgabe / Verschiebung einzelner ABO-Stunden:** Die Rückgabe oder Rückzahlung eines Abos bzw. einzelner Abo-Stunden ist ausgeschlossen. Die Verschiebung einzelner Stunden kann, bis 4 Tage vor dem Spieltermin, unter folgenden Voraussetzungen angefragt werden. Die Verschiebung kann maximal für zwei Tage je Winter-Abo angefragt werden.
> Je Winter-Abo können für max. zwei Tage mit jeweils max. zwei Abo-Stunden gutgeschrieben werden. Jahres-Abo drei Tg.
> Bei mehreren Abo-Buchungen je Mitglied kann maximal die Anzahl der Stunden für zwei Tage gutgeschrieben werden. Jahres-Abo drei Tage. Ersatztermine für Gutstunden werden ausschließlich von der Geschäftsstelle zugeteilt.
- Hallenbeleuchtung:** ist für jeden Platz über Münzautomaten geschaltet; pro 1/2 Stunde sind 50 Cent-Stücke einzuwerfen.
- Hallentemperatur:** Die Energiekosten sind derzeit kaum kalkulierbar. Eine Querlüftung der Halle u.U. behördlich gefordert. Die Temperatur in der Halle wird, falls erforderlich, danach ausgerichtet.

Neuss, im April 2026

Der Vorstand